

INTEGRATION 2035

Strategie für die Integration der Migrationsbevölkerung in Wetzikon

Version 1.2

7. Januar 2026

Verantwortung für die Zukunft Wetzikons

Die Stadt Wetzikon legt mit dieser *Integrationsstrategie 2035* einen wichtigen Meilenstein vor. Zehn Jahre nach dem letzten Konzept stellen wir uns erneut der Verantwortung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Integration in einer sich wandelnden Welt aktiv zu gestalten. Neue globale Herausforderungen – von geopolitischen Krisen bis hin zu veränderten Migrationsbewegungen – fordern auch auf kommunaler Ebene vorausschauendes Handeln.

Unsere Strategie orientiert sich an der *Vision 2040*, in der die Inklusion aller Bevölkerungsgruppen als ein zentrales Ziel definiert wurde. Integration ist dabei kein Selbstzweck, sondern stellt ein grundlegendes Element für Lebensqualität, wirtschaftliche Stabilität und ein lebendiges kulturelles Miteinander dar.

Mit der *Integrationsstrategie 2035* schaffen wir klare und verlässliche Strukturen, um Integrationsprozesse nachhaltig zu begleiten. Sie richtet sich an alle, die sich in Beruf, Alltag oder ehrenamtlich engagieren. Sie fördert das gemeinsame Verständnis, ermöglicht Kooperation und bildet die Grundlage für konkrete Massnahmen, basierend auf dem gesetzlichen Auftrag.

Wir danken allen, die mit ihren wertvollen Perspektiven zur Entstehung dieser Strategie beigetragen haben, zum Beispiel in den unzähligen Gesprächen oder an Partizipationsveranstaltungen. Ihr Einsatz ist ein Zeichen der Stärke unserer Wetziker Gemeinschaft. Der Stadtrat steht hinter dieser Strategie – als Ausdruck von Verantwortung, Weitsicht und dem Willen, gemeinsam die Zukunft zu gestalten: Für- und miteinander, in Wetzikon.

Remo Vogel, Vorsteher Ressort Gesellschaft + Soziales

Projektteam

Barbara Hürlimann, Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales

Christoph Hotz, Integrationsbeauftragter der Stadt Wetzikon

Christoph Schneider, Brun & Schneider GmbH (externe Beratung)

1. Integrationsverständnis

- Integration gelingt, wenn alle Menschen gleichberechtigt, selbstverantwortlich, mit gegenseitigem Respekt und mit denselben Möglichkeiten am öffentlichen Leben teilhaben.
- Integration ist ein laufender und wechselseitiger Prozess, in den sich alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen und beruht auf dem Prinzip Fördern und Fordern.
- Integration berücksichtigt individuelle und gesellschaftliche Veränderungen und verfolgt das Ziel der Chancengerechtigkeit.

2. Beteiligte

Die **Migrationsbevölkerung** gestaltet auf der Grundlage ihrer Rechte und Pflichten ein selbstverantwortlich geführtes Leben: wirtschaftlich, sozial und kulturell. Sie setzt sich mit den Lebensrealitäten vor Ort aktiv auseinander und engagiert sich. Individuelle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration sind neben körperlicher, psychischer und kognitiver Gesundheit, die Integration in den Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Zugang zu Bildung, Chancengerechtigkeit und die Bekämpfung von Diskriminierung.

Die **Zivilgesellschaft** sowie **Wirtschaft und Gewerbe** begegnen den zugewanderten Menschen vorurteilsfrei und unterstützen den Integrationsprozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Zivilgesellschaftliches oder nichtstaatliches Engagement zeigt sich sowohl organisiert (zum Beispiel in Verbänden, Vereinen oder Glaubensgemeinschaften) als auch individuell (etwa im alltäglichen Zusammenleben).

Die **Stadt Wetzikon** (Politik und Verwaltung) stellt bedarfsorientierte Angebote und Aktivitäten zur Verfügung und passt diese regelmässig an. Sie reagiert frühzeitig auf neue Entwicklungen und vermittelt zwischen Migrationsbevölkerung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Behörden und Institutionen. Sie erwartet von allen Beteiligten eine aktive Kooperation im Rahmen ihrer Möglichkeiten und kann diese bei Bedarf überprüfen. Ausserdem schafft sie für alle einen gleichwertigen und niederschwelligen Zugang zu ihren Dienstleistungen.

3. Grundlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Wetzikon orientiert sich an den Grundrechten in der Bundesverfassung, insbesondere an

Art. 7: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 8 Abs. 2: Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Die gesetzlichen Grundlagen sowie die Verantwortlichkeiten der Schweizer Integrationspolitik sind im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration, auch: Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; SR 142.20), sowie in der zugehörigen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) festgelegt. Die Rechtsgrundlagen der kantonalen Integrationspolitik sind insbesondere in Art. 114 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich festgehalten (KV, OS 101).

3.2 Politische Grundlagen

Die Grundprinzipien der Schweizer Integrationspolitik finden sich in den bestehenden Rechtsgrundlagen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

3.2.1 Grundsätze der schweizerischen Integrationspolitik

- Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sowohl die einheimische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind.
- Integration setzt die Offenheit der ansässigen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus.
- Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration zeigt sich in
 - der Respektierung der Grundwerte der Bundesverfassung,
 - der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
 - dem Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung und
 - Kenntnissen einer LandesSprache.
- Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle staatlichen Ebenen mitwirken, in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen sowie weiteren Institutionen.

3.2.2 Grundsätze der staatlichen Integrationsförderung

- Die Integrationsförderung erfolgt in der Schweiz in erster Linie in den bestehenden Regelstrukturen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.
- Integration findet primär vor Ort statt, Städte und Gemeinden spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der staatlichen spezifischen Integrationsförderung. Die Kantone beziehen die Städte und Gemeinden deshalb frühzeitig in angemessener Form bei der Konzipierung und Umsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) ein.
- Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten für die Integrationsförderung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie den Sozialpartnern und Organisationen der Migrationsbevölkerung zusammen.

3.3 Ausgangslage Wetzikon

- Die Stadt Wetzikon schliesst seit 2014 im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) mit dem Kanton Zürich Leistungsvereinbarungen ab.
- Seit September 2017 ist die Stelle des Integrationsbeauftragten mit 40 Stellenprozent fixer Bestandteil des Stellenplans der Stadtverwaltung.
- Die Bevölkerung von Wetzikon ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Auch der prozentuale Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung hat kontinuierlich zugenommen und lag 2024 leicht über dem kantonalen Mittel.

	2014	2024
Gesamtbevölkerung	23'887 Personen	26'917 Personen
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit	5'814 Personen	7'849 Personen
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Prozent der Gesamtbevölkerung	24,3 %	29,2 %

4. Ziele

4.1 *Information und Beratung*

Die Stadt Wetzikon ist offen gegenüber ankommenden Menschen und informiert sie in einfacher, verständlicher Sprache über das Leben in der Schweiz und in Wetzikon. Als Wohngemeinde ist sie für Neuzuziehende die erste Anlaufstelle. Sie gibt Orientierung und informiert über Rechte und Pflichten sowie über das gesellschaftliche Zusammenleben.

Erstinformation

Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger erhalten möglichst rasch nach ihrer Ankunft niederschwellig und mehrsprachig die benötigten Erstinformationen.

Beratung Integrationsangebote

Die Stadt Wetzikon koordiniert die Informationen über bestehende Integrationsangebote und stellt diese mehrsprachig zur Verfügung. Sie berät Migrantinnen und Migranten bei Fragen rund um Integration, insbesondere zu Themen wie Zusammenleben, Sprache, Arbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung.

Vernetzung

Die Stadt Wetzikon fördert den Ausbau und die Etablierung eines Beratungsnetzwerks, um Ratsuchende auch an spezialisierte Beratungsstellen und Organisationen zu vermitteln. Sofern passend stehen lokale und regionale Integrations- und Beratungsangebote der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

4.2 Sprache

Sprache ist ein zentraler Baustein im Integrationsprozess. Sprache ermöglicht es, neue Kontakte zu knüpfen, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen oder sich beruflich weiterzuentwickeln. Um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, setzt die Stadt Wetzikon auf einen sinnvollen Mix aus professionellen Sprachkursen, niederschwelligen Angeboten und innovativen Lernformen. Um die Vielfalt und Qualität zu fördern, baut die Stadt die Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort sowie mit regionalen Sprachförderungsangeboten weiter aus.

Kursangebot

Die Stadt Wetzikon unterstützt das Angebot von Kursen und anderen Lernformen. Neben dem Erwerb von sprachlichen Grundkompetenzen strebt sie im Rahmen der beruflichen Integration für alle Beteiligten das Mindestniveau B1 in Deutsch an. Bei Bedarf wird der Besuch von weiterführenden Kursen unterstützt.

Um Angebot und Nachfrage von Sprachkursen aufeinander abzustimmen, erhebt die Stadt Wetzikon regelmässig und systematisch den Bedarf an Lernmöglichkeiten. Das Kursangebot orientiert sich daran und ist mit dem Berufs- und Familienleben der Sprachlernenden vereinbar.

Innovation

Die Stadt Wetzikon erleichtert die Etablierung neuer Lernmethoden und -Strukturen und unterstützt innovative Entwicklungen.

Qualität

Die Qualität der Sprachangebote entspricht den aktuellen Standards und wird regelmässig überprüft.

4.3 Bildung und Arbeit

Eine aktive Berufstätigkeit trägt zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei. Diese ist eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und ermöglicht soziale Integration. Damit eine berufliche Integration nachhaltig wirkt und sich weiterentwickeln kann, sind Aus- und Weiterbildungen unabdingbar.

Die Massnahmen in «Bildung und Arbeit» finden grundsätzlich innerhalb der Regelstrukturen statt, die bei Bedarf mit geeigneten Angeboten der Stadt Wetzikon ergänzt werden.

Zugang

Stadt Wetzikon setzt sich für einen gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang der gesamten Bevölkerung ein. Dafür arbeiten alle beteiligten Abteilungen der Stadtverwaltung und die Organisationen der Regelstrukturen eng zusammen.

Ausbildungsabschluss

Alle in Wetzikon wohnhaften Jugendlichen und Erwachsenen schliessen gemäss ihren individuellen Fähigkeiten eine Ausbildung ab. Sie verfügen über die grundlegenden Arbeits- und Alltagskompetenzen (sprachlich, sozial, digital, rechnerisch).

Zusammenarbeit Wirtschaft

Die Stadt Wetzikon fördert die Einbindung der Wirtschaft und vertieft ihre Beziehungen mit lokalen und regionalen Unternehmen. In Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Gewerbeverbänden unterstützt Wetzikon zukunftsgerichtete Projekte, insbesondere in den Bereichen Berufsbildung, Arbeitsvermittlung sowie bei der Förderung von beruflicher Selbständigkeit und Entrepreneurship.

Arbeitsintegration

Für zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten beteiligt sich die Stadt Wetzikon am ergänzenden Arbeitsmarkt sowie an Tagesstrukturen.

Weiterbildung

Die Bevölkerung von Wetzikon ist über adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten informiert.

4.4 Teilhabe und Freiwilligenarbeit

Damit sich auch die Migrationsbevölkerung am gesellschaftlichen Leben beteiligen kann, stellt die Stadt Wetzikon Raum und Infrastruktur für soziale Teilhabe zur Verfügung. Ohne das Engagement von Freiwilligen ist eine gelungene Integration nicht machbar, dementsprechend unterstützt die Stadt Wetzikon die Koordination und Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit.

Partizipation

Die Stadt Wetzikon anerkennt und fördert zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen, die Eigeninitiative, Teilhabe und Begegnung ermöglichen.

Infrastruktur

Die Stadt Wetzikon schafft und pflegt Treffpunkte und Begegnungsorte und stellt die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung.

Freiwilligenarbeit

Die Stadt Wetzikon anerkennt freiwilliges Engagement als wertvollen Beitrag zur Integration und sensibilisiert die Bevölkerung dafür. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen entwickelt, koordiniert und gewährleistet sie eine professionell geführte und gut vernetzte Freiwilligenarbeit.

4.5 *Wir schauen hin*

Das Zusammenleben in einer Migrationsgesellschaft kann von Konflikten oder Herausforderungen geprägt sein, die je nach Hintergrund eine Eigendynamik entwickeln. Die Stadt Wetzikon erarbeitet die nötigen Strukturen, um gezielt darauf zu reagieren und so das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden der gesamten Bevölkerung zu stärken. Grundlage sind die vier Säulen: Hinschauen, Erkennen, Ansprechen, Angehen.

Die Stadt Wetzikon handelt dabei auf Basis der Grundrechte in der Bundesverfassung.

Monitoring «Gesellschaftliche Entwicklung»

Die Stadt Wetzikon beobachtet systematisch gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen mit Fokus auf Migrationsthemen und informiert die Anspruchsgruppen in regelmässigen Abständen.

Bei konkreten Schwierigkeiten oder Herausforderungen erfasst die Stadt Wetzikon die Problemstellung, benennt sie und initiiert die notwendigen Schritte zur Lösung.

Rassismus

Die Bevölkerung weiss, an wen sie sich bei rassistischen Vorfällen wenden kann. Die Stadt Wetzikon stellt die nötigen Informationen für alle zugänglich zur Verfügung.

Regelmässige durchgeführte Veranstaltungsreihen und Informationskampagnen thematisieren Rassismus in der Öffentlichkeit.

Die Bevölkerung fühlt sich sicher

Die Stadt Wetzikon sorgt für Sicherheit im öffentlichen Raum. Bei Bedarf reagiert sie mit geeigneten Massnahmen.

4.6 Beitrag Stadt Wetzikon

Die Stadt Wetzikon ist erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und übernimmt neben eigenen Angeboten auch Koordinations- und Vernetzungsaufgaben. Sie pflegt einen offenen Austausch mit allen Beteiligten und nimmt auch die Anliegen der Migrationsbevölkerung ernst. Die Abteilungen und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und die Behörden von Wetzikon setzen sich gemeinsam für eine gelungene Integrationspolitik ein. Sie versorgen die Bevölkerung mit den benötigten Informationen und kommunizieren offen, transparent und verständlich. Um Synergien zu nutzen, arbeitet die Stadt Wetzikon regional und überregional mit den entsprechenden Gemeinden und Organisationen zusammen.

Arbeitsverständnis

Die Stellen, die mit Integrationsthemen betraut sind, unterstützen sich gegenseitig und orientieren sich an den übergeordneten Zielen der Integration. Die verwaltungsinternen Prozesse sind einfach und klar gestaltet.

Rassismusprävention

Die Stadt Wetzikon ist über die Themen Rassismus und Diskriminierung – insbesondere struktureller Art – informiert und sensibilisiert.

Ansprechpartnerin

Die Stadt Wetzikon ist eine verlässliche Ansprechpartnerin, die sowohl von Organisationen (etwa Vereinen, Glaubensgemeinschaften, Nachbarsgemeinden) wie auch von Privatpersonen und Arbeitsgebenden geschätzt wird. Die Zusammenarbeit mit externen Stellen, zwischen Regelstrukturen und spezifischer Integrationsförderung, ist in Wetzikon durchlässig, unkompliziert und transparent.

Ressourcen

Die Stadt Wetzikon stellt ausreichend Ressourcen für die Umsetzung der Strategie zur Verfügung. Diese werden kostenbewusst und effektiv eingesetzt.

Anhang

Quellen

Glossar Integration 2025

Quellen

Rechtsgrundlagen

Bund

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)

Kanton Zürich

- Verfassung des Kantons Zürich

Politische Grundlagen

SEM/KdK

- Grundlagenpapier des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 19.10.2022

Kanton Zürich

- Kantonales Integrationsprogramm KIP des Kantons Zürich

Stadt Wetzikon

- Vision «Wetzikon 2040»
- Statistische Daten

Alle Quellen sind mit Links direkt zu den Originaldokumenten versehen, Stand Januar 2026

Glossar Integration 2035

Arbeitsmarktzugang

Die Möglichkeit, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden. Gleichberechtigter Zugang bedeutet, dass alle dieselben Chancen haben, unabhängig von ihrer Herkunft oder anderen Merkmalen.

Ausländische Bevölkerung

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die in der Schweiz wohnen, jedoch nicht die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen. Ihr Aufenthalt in der Schweiz ist durch verschiedene Anwesenheitsbewilligungen geregelt, die zu unterschiedlichen Aufenthaltsdauern berechtigen.

Berufsbildung

Die Berufsbildung kombiniert die praktische Ausbildung im Betrieb mit schulischer Bildung in der Berufsschule (duales Bildungssystem). Es vermittelt berufsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten und führt zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration (AIG)

Das AIG regelt die Rechte, Pflichten und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz.

Chancengerechtigkeit

Chancengerechtigkeit bedeutet, dass jedes Individuum die Chance hat, ohne Benachteiligungen sein Potenzial zu entfalten – unabhängig von Herkunft, sozialen Verhältnissen, Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen. Individueller Bedarf wird dabei berücksichtigt und Benachteiligungen sollen weitmöglichst durch gezielte Massnahmen abgebaut werden.

Erster und zweiter Arbeitsmarkt

Als erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet, wo die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse der freien Wirtschaft bestehen. Der zweite – auch ergänzend genannte – Arbeitsmarkt verfolgt das Ziel der (Wieder)Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt und bietet geschützte Arbeitsplätze an.

Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit trägt substantiell zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Sie umfasst alle ehrenamtlichen Tätigkeiten, die ohne Entlohnung geleistet werden.

Fördern und Fordern

Das Prinzip betont sowohl Unterstützung als auch Eigenverantwortung. Es bedeutet, dass eine Gesellschaft Hilfestellungen gibt, aber auch Erwartungen an das Engagement der Einzelnen stellt.

Inklusion

Im Gegensatz zur Exklusion (Ausschluss) beschreibt Inklusion die Beteiligung aller am gesellschaftlichen Leben.

Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Die Integrationsagenda Schweiz ist eine 2019 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedete Strategie mit verbindlichen Wirkungszielen und Prozessen zur Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Der Bund erhöhte dafür die Integrationspauschale von 6'000 auf 18'000 Franken pro Person. Die Integrationsagenda Schweiz ergänzt die bestehenden KIP-Strukturen und wird im Rahmen der KIP umgesetzt.

Integrationsagenda Zürich (IAZH)

Die Integrationsagenda Zürich ist die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Kanton Zürich. Das Umsetzungskonzept wurde im April 2019 vom Regierungsrat verabschiedet und wird gemeinsam von Kanton, Gemeinden und der Fachstelle Integration umgesetzt. Die IAZH ist Teil des KIP.

Kantonales Integrationsprogramm (KIP)

Die Kantonalen Integrationsprogramme sind seit 2014 der Rahmen, in dem Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung für alle Migrantinnen und Migranten umsetzen. Aktuell gilt das im Kanton Zürich das KIP 3 (Stand 2025).

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die KdK dient als politische Plattform für die Meinungsbildung unter den Kantonen. Mitglieder sind die Gesamtregierungen aller 26 Kantone – im Unterschied zu den Direktorenkonferenzen, die sich aus den kantonalen «Fachministerinnen und -ministern» des jeweiligen Politikbereichs zusammensetzen.

Migrationsbevölkerung

Die Migrationsbevölkerung umfasst Menschen, die selbst oder deren Vorfahren aus unterschiedlichen Gründen aus einem anderen Land zugewandert sind. Dazu zählen sowohl ausländische Staatsangehörige als auch Eingebürgerte und ihre Nachkommen.

Migrationsgesellschaft

Eine Migrationsgesellschaft versteht sich als Gesellschaft, die durch unterschiedliche Wirkungen von Migration geprägt wird:

- Migration beeinflusst viele Lebensbereiche und ist mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung verknüpft.
- Migration führt zu Debatten und politischen Auseinandersetzungen; sie macht gesellschaftliche Konfliktlinien sichtbar.
- Migration stellt traditionelle Vorstellungen von Gesellschaft, Zugehörigkeit und Identität in Frage.

Partizipation

Partizipation beschreibt die aktive Beteiligung von Menschen an gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Prozessen. Ziel ist es, gleichberechtigte Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle zu schaffen.

Spezifische Integrationsförderung

Ergänzend zur primären Integrationsförderung in den Regelstrukturen unterstützen Bund und Kantone mit der spezifischen Integrationsförderung zusätzliche Leistungen. Die Finanzierung erfolgt gesondert im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Beispiele für spezifische Integrationsfördermaßnahmen sind niederschwellige Sprachkurse, die Beratung von Zugewanderten in den kantonalen und städtischen Ansprechstellen für Integration, das Vorbereiten von Flüchtlingen auf den Arbeitsmarkt oder Massnahmen für traumatisierte Personen aus dem Asylbereich.

Rassismus

Rassismus beschreibt die Diskriminierung oder Abwertung von Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft, Kultur oder Religion. Es wird zwischen verschiedenen Formen unterschieden:

- Struktureller oder institutioneller Rassismus: Verankert in Normen, Institutionen oder Strukturen, zum Beispiel bei staatlichen Organisationen
- Individueller Rassismus: Geprägt von persönlichen Vorurteilen
- Alltagsrassismus: Verbreitete Stereotype und unbewusste Handlungen

Rassismusprävention

Massnahmen und Strategien, die darauf abzielen, Rassismus zu verhindern und ein Bewusstsein für Vielfalt und Gleichberechtigung zu schaffen.

Regelstrukturen

Regelstrukturen sind staatliche Stellen wie Behörden, Bildungsinstitutionen, Sozialversicherungen oder das Gesundheitswesen, aber auch einzelne zivilgesellschaftliche Akteure wie die Sozialpartner. Die Regelstrukturen tragen zur Integration bei, indem sie ihre Dienstleistungen und Beratungsangebote so ausrichten, dass alle Personen sie nutzen können.

Staatssekretariat für Migration (SEM)

Das SEM ist auf Bundesebene für die Migrationspolitik und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zuständig.

Vision «Wetzikon 2040»

Die langfristige Vision des Stadtrats von Wetzikon umfasst die Handlungsfelder:

- Wohnraum und Arbeitsplatz
- Gesundes, qualitatives Wachstum
- Digitale Transformation
- Mobilität
- Gesellschaftliche Veränderung
- Klimaneutrale Stadt

Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft umfasst Organisationen und Initiativen wie lokale Vereine, Glaubensgemeinschaften, NGO oder Hilfswerke, aber auch engagierte Einzelpersonen, die unabhängig vom Staat für gesellschaftliche Anliegen eintreten. Die Zivilgesellschaft spielt eine wichtige Rolle für Demokratie, Integration und den sozialen Zusammenhalt.